



HAUSORDNUNG

Unsere Hausordnung soll zu einem guten, respekt- und friedvollen Miteinander führen. Sie enthält Regeln, deren Einhaltung einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt in der Heinrich-Heine-Klinik gewährleisten soll. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Gehen Sie mit anderen Menschen und mit Ihrer Umgebung so um, wie Sie es sich für sich selbst wünschen oder wie Sie sich wünschen, Ihre Umwelt vorzufinden. Dies setzt eine gewisse Rücksichtnahme jedes Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft voraus.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Bitte beachten Sie eventuelle Einschränkungen der Hausordnung aufgrund aktueller Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Diese gelten als übergeordnet.

ALKOHOL

Um bestmögliche Therapieergebnisse zu gewährleisten, ist der Konsum von Alkohol und illegalen Suchtmitteln während Ihres Aufenthaltes nicht gestattet. Zudem sind die Pflegekräfte berechtigt, unangemeldete Alkoholkontrollen durchzuführen.

BESUCH

Für Besuche sind die öffentlichen Bereiche der Cafeteria, der Empfangsbereich und Außenbereich vorgesehen. Ihre Besucher können in der Cafeteria Mahlzeiten zu den ausgewiesenen Preisen ggf. gemeinsam mit Ihnen einnehmen. Alle anderen Räumlichkeiten sind den Rehabilitanden vorbehalten (Zimmer, Speisesäle, Schwimmbad u.v.m.). Besuche auf dem Zimmer sind nicht erlaubt.

BADEN/ SAUNA

Die Nutzung von Sauna und Therapiebecken ist nur mit ärztlicher Genehmigung und ab 3 Personen erlaubt. Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr.

BRANDSCHUTZ / ELEKTRISCHE GERÄTE

Das Anschließen und Betreiben von mitgebrachten elektrischen Geräten ist aus Gründen des Brandschutzes verboten. Ausgenommen sind Rasierapparate, Föhne, Lockenstäbe oder notwendige Medizintechnik. Der Gebrauch von Kerzen, Teelichtern und Räucherstäbchen ist ebenfalls strikt untersagt. Zu Ihrem Schutz ist eine moderne Brandmeldeanlage installiert, die sehr empfindlich reagiert.

Ihre Zimmer sind mit automatischen Rauchmeldern ausgestattet. Die Rauchmelder befinden sich in sichtbaren und nicht sichtbaren Bereichen in Ihrem Zimmer. Bei Auslösung erfolgt eine automatische Alarmierung an die Feuerwehr und hat immer einen Feuerwehreinsatz zur Folge.

Um einen Fehl/Täuschungsalarm zu vermeiden, beachten Sie dringend den Aushang an der Badezimmertür in Ihrem Zimmer. Bei eigenverantwortlichem Auslösen des Fehl/Täuschungsalarms, werden Ihnen die entstandenen Einsatzkosten in Rechnung gestellt.

EINRICHTUNG DER ZIMMER

Bitte gehen Sie mit der Einrichtung pfleglich um. Bei Verlust oder Beschädigung von Schlüssel und/oder Chip werden die Kosten für einen Ersatz in Rechnung gestellt. Überprüfen Sie bitte anhand der Checkliste in Ihrem Zimmer die Vollständigkeit des Inventars. Sollten auf dieser Liste aufgeführte Gegenstände fehlen oder beschädigt (nicht funktionstüchtig) sein, unterrichten Sie bitte umgehend die Rezeption: Tel.: 600. Im Falle einer Beschädigung oder Verlust des Inventars können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

ESSEN

In öffentlichen Bereichen und Sitzgruppen ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet. Getränke führen Sie bitte immer in geschlossenen Behältern oder Gefäßen mit sich. Eine Abmeldung von den Mahlzeiten ist nur am Wochenende gestattet.

FLUCHTWEGE

Alle Fluchtwege sind ausgeschildert und eindeutig mit beleuchteten Piktogrammen gekennzeichnet. Informieren Sie sich bitte dennoch auf dem Fluchtwegeplan. Dieser hängt auf allen Fluren, öffentlichen Bereichen, im Atrium und Cafeteria/Speisesaal aus.

MOBILTELEFON/SMARTPHONE

Das Fotografieren und Filmen von Mitpatienten, Gästen und/oder Mitarbeitern bzw. im Rahmen von Therapien ist nicht gestattet. Wir bitten Sie, die Privatsphäre Ihrer Mitmenschen zu respektieren. Eventuelle Haftungsansprüche bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten werden von der Klinik nicht getragen. Kläger werden an den Verursacher verwiesen.



HAUSORDNUNG

PARKEN

Das Parken auf reservierten oder für Mitarbeiter gekennzeichneten Parkplätzen sowie Rasenflächen ist verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden durch eine Parkkralle gesichert. Dafür wird eine Gebühr von 25 € pro Tag erhoben. In der Einfahrt, der Feuerwehrezufahrt/auf der Feuerwehrestellfläche sowie im absoluten Halteverbot stehende Autos können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Außerhalb des Klinikgeländes sind die entsprechenden Ver- und Gebotsschilder zu beachten. Achten Sie darauf, keine Anwohnerzufahrten zu blockieren.

RAUCHEN

In der Klinik, in Ihren Zimmern, auf den Balkonen sowie auf dem gesamten Klinikgelände ist das Rauchen verboten, mit Ausnahme ausgewiesener Raucherplätze. Die Zigaretten dürfen auch während des Laufens zu der gewünschten Stelle nicht im Vorfeld angezündet werden. Das Rauchen vor dem Haupteingangstor ist wegen Brandgefahr und zur Pflege einer guten Nachbarschaft mit den direkten Anwohnern verboten. Die Raucherplätze sind keine Treffpunkte, sondern für eine „schnelle Zigarettenpause“ gedacht. Wir bitten zu jeder Zeit Ihre Zigarette im Stillen zu genießen und Raucherbereich direkt nach Beendigung der Genussphase wieder zu verlassen. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift behalten wir uns vor, Ihnen die Renovierungs- und Ausfallkosten des Zimmers in Rechnung zu stellen. Wollen Sie Ihr Rauchverhalten ändern? Sprechen Sie mit Ihrem Therapeuten

REINIGUNG/TECHNIK

Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf das Klinikpersonal Ihr Privateigentum nicht umstellen. Bitte halten Sie in Ihrem Zimmer Ordnung und verstauen Sie persönliche Gegenstände in den vorgesehenen Ablagemöglichkeiten.

Reinigungs- und Technikmitarbeiter können das Zimmer nach Anklopfen ohne Anmeldung betreten. Sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen, verlassen Sie bitte während Reinigungs-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten das Zimmer.

RUHEZEITEN

Allgemeine Nachtruhe ist von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Der Haupteingang wird um 22:30 Uhr verschlossen. Späteres Erscheinen bedarf eines Antrages, der bewilligt werden muss. Das Haupttor zum Klinikgelände schließt automatisch um 23:00 Uhr. Freitag und Samstag können Sie sich bis 24:00 Uhr außerhalb der Klinik aufhalten. Wir bitten das Telefonieren und gegenseitige Besuchen, im Hinblick auf unsere Hygiene-/ Schutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber Ihren Mitpatienten, auf den Zimmern nach 23:00 Uhr zu unterlassen.

SCHLÜSSEL-/CHIP NUTZUNG

Ist ein Schlüssel und/oder Chip bei der Rückgabe nicht mehr nutzbar (Defekt oder Verlust), so tragen Sie die Kosten der Wiederbeschaffung. Die Rechnung wird bei der Abreise fällig.

SCHWEIGEPFLICHT

Über alle Informationen, die Sie im Verlauf des Aufenthaltes über Mitpatienten erhalten, sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

TEILNAHME AN DEN THERAPIEN

Die Teilnahme an den im Behandlungsplan angegebenen Therapien, Anwendungen, Vorträgen etc. ist verbindlich. Eine Befreiung von der Teilnahme ist nur nach Rücksprache mit dem für Sie zuständigen Therapeuten oder Arzt möglich.

UNFÄLLE

Unfälle während Ihres Klinikaufenthaltes melden Sie bitte umgehend Ihrem behandelnden Arzt, Ihrer Ärztin oder in Ihrem Pflegestützpunkt.

URLAUB

Eine Beurlaubung ist während des Aufenthaltes grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Weihnachtsfeiertage, bei schweren Erkrankungen, einem Todesfall in der Familie oder bei Klärung beruflicher Belange. Der Urlaubsantrag muss schriftlich beim zuständigen Behandlungsteam (Bezugstherapeut, Arzt, Oberarzt) eingereicht werden.

VORZEITIGE ENTLASSUNG

Bei Verstößen gegen die Hausordnung und/oder aktuellen Hygiene-Schutzmaßnahmen kann es auch ohne Verwarnung zu einer vorzeitigen Entlassung aus disziplinarischen Gründen kommen. Diese können u.a. sein: Rauchen im Zimmer oder auf dem Balkon und außerhalb der Raucherinseln auf dem Klinikgelände, Alkoholisierung, Gewalt und nächtliches unerlaubtes Fernbleiben.

WERTGEGENSTÄNDE

Die Klinik übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen oder Bargeld. In Ihrem Zimmer befindet sich ein Schreibtisch mit einem abschließbaren Fach.